

## II

*(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)*

## INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

### **Unterrichtung über den Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Europäischen Satellitennavigationsprogramme**

Am 18. Dezember 2013 haben die Europäische Union und die Schweiz das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Europäischen Satellitennavigationsprogramme unterzeichnet.

Das Abkommen wird somit gemäß seinem Artikel 27 Absatz 2 ab dem 1. Januar 2014 vorläufig angewandt.

---